

Zürich, 13. November 2017

ESTV
Eidgenössische Steuerverwaltung
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Herrn Bundesrat
Ueli Maurer



Stellungnahme zur Vernehmlassung Totalrevision der „Liegenschaftskostenverordnung“, neu „Grundstückskostenverordnung“

Schweizerische
Energie-Stiftung
Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

Sehr geehrter Herr Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Vernehmlassung der Totalrevision der
Liegenschaftskostenverordnung Stellung wie folgt:

Wir begrüssen die revidierte Liegenschaftskostenverordnung, möchten aber
gewisse Präzisierungen zu den Bauteilen und Installationen vorschlagen.
Investitionen in Bauteile und Installationen für rationellere oder erneuerbare
Energienutzung, insbesondere Photovoltaikanlagen (PVA), sollen immer als
Unterhaltskosten abgezogen werden können,

- (a) unabhängig von der Nutzung der gewonnenen Energie und
- (b) unabhängig von deren sachenrechtlichen Qualifikation.

Wir erachten die Präzisierung dieser Punkte als wichtig, weil damit
Rechtssicherheit geschaffen wird und Abläufe vereinfacht werden können.

1. Art. 1, Abs. 1 – Nutzung der gewonnenen Energie (a)

Die in der Verordnung erwähnten "Bauteile und Installationen" umfassen
Sachen, welche zur Verwendung erneuerbarer Energien und/oder der
effizienteren Nutzung von Energie dienen. Dabei soll keine Rolle spielen, ob die
damit gewonnene Energie später von den Bauten auf dem Grundstück selbst
genutzt wird (Eigenverbrauch) oder durch einen Dritten (z.B. Netzeinspeisung
bei PVA).

Diese Gleichbehandlung zum Zeitpunkt der Investition ist wichtig für die
Rechtssicherheit und volkswirtschaftlich sinnvoll und förderungswürdig.

Durch die Liegenschaftskostenverordnung sollen auch der Volkswirtschaft und
dem Umweltschutz dienenden Massnahmen gefördert werden. Also
Massnahmen, welche auch ausserhalb der Liegenschaft selbst Wirkung
entfalten (dazu gehört etwa die Netzeinspeisung).

2. Art. 1, Abs. 1 – Sachenrechtliche Betrachtung (b)

Die steuerliche Begünstigung von Investitionen in die Gewinnung erneuerbarer Energien und die effizientere Nutzung soll nicht durch die juristische Qualifikation dominiert werden und so die gewünschte Wirkung zur Energiewende schmälern.

Gemäss Volksabstimmung und Beschlüssen im Parlament sollen Investitionen in Bauteile und Installationen (wie z.B. eine PVA) in jedem Fall steuerlich gefördert werden, unabhängig von deren sachenrechtlichen Qualifikation (Fahnris, Bestandteil, Zugehör). So soll z.B. die Investition in eine PVA bei den Liegenschaftskosten als Unterhalt angerechnet werden können, egal ob es sich um eine Aufdach-, Indach-, freistehende oder Fassadenanlage handelt.

Dieser gesellschaftliche Wille zur Förderung der privaten Investitionen in die Gewinnung von erneuerbaren Energien (notabene zum Wohle der Allgemeinheit) sollte in der Verordnung auch klar zum Ausdruck gebracht werden. Durch eine explizite Formulierung könnten entsprechende Unsicherheiten ausgeräumt werden (vgl. Entscheid des Verwaltungsgerichtes Kt. Bern Dossier 100 2016 196)

3. Vorschlag Entwurf Art. 1, Abs. 1

Unsere Vorschläge könnten wie folgt formuliert werden (**gelb**):

¹ Als Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gelten Aufwendungen für Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien, **unabhängig von deren Verwendung durch die Bauten auf dem Grundstück selbst, beitragen**. Diese Massnahmen beziehen sich auf den Ersatz von veralteten und die erstmalige Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen, **unabhängig von deren sachenrechtlichen Qualifikation als Fahnris, Bestandteil oder Zugehör**, an bestehenden Gebäuden.

4. Art. 4 – Verteilung über mehrere Steuerperioden

Wir begrüssen die Möglichkeit, in Zukunft und bei negativem Reineinkommen Investitionen für Umweltschutz und Energiesparen über maximal drei Steuerperioden verteilen zu können.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung und die Berücksichtigung unserer Anträge. Für zusätzliche Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Felix Nipkow
Projektleiter Strom & Erneuerbare
felix.nipkow@energiestiftung.ch, 044 275 21 28